

zuständige Behörde: Gemeinde Diera-Zehren	Ort, Tag: Nieschütz, den 30.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 035267/55650

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Ortsstraße „Niederlommatzcher Straße“ (im OT Niederlommatzsch)	
Stadt/Gemeinde: Diera-Zehren	Landkreis: Meißen
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen nach § 54 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG	
II. Inhalt der Eintragung: In das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen (OS) wird die oben näher bezeichnete Straße Niederlommatzcher Straße (im OT Niederlommatzsch) Flurstücke: Teil von 307/4, T. v. 311/5, T. v. 310/1 Gemarkung Niederlommatzsch Anfangspunkt: Verlängerung der südwestlichen Gebäudekante von Haus Nr. 16 zur Straßenachse Endpunkt: in Höhe der nordwestlichen Eckausrundung der Grundstückszufahrt Niederlommatzcher Straße 13 Länge 0,425 km in das neue Bestandskarteiblatt Nr. 41 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen	
Hinweis: Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 02.01.2023 bis zum 01.07.2023 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren während der Sprechzeiten aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren einzulegen.	

Unterschrift


 Balk
 Bürgermeisterin



¹ Straßenklasse ankreuzen